



Direkt Informiert

Newsletter für kommunale Behörden

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Immer wieder wird geklagt, dass es schwierig ist, für politische Ämter geeignete Personen zu finden. Die Ostschweizer Karte auf der [Einstiegsseite von Promo Femina](#) zeigt einen wichtigen Grund: An den meisten Orten sind Frauen in den Gremien untervertreten. Das Forschungsprojekt «PROMO Femina» der Fachhochschule Graubünden hat das Ziel, das politische Engagement von Frauen in den Gemeinden zu fördern. Auf der Basis einer Studie wurde ein praxisnahes Online-Tool erarbeitet. Es präsentiert entsprechende Massnahmen (siehe dazu den Bericht auf S. 2). Abgesehen von Quoten gibt es viele Instrumente, um insbesondere Frauen zu Kandidaturen zu motivieren. Etwa das gezielte Ansprechen und Motivieren, zum Beispiel über Vereine. Oft mangelt es auch an transparenten und klaren Anforderungsprofilen, damit Art und Umfang der politischen Arbeit im Voraus abgeschätzt werden können.

Wer die Massnahmen von Promo Femina genau liest, merkt rasch: Sie sind zwar auf Frauen ausgerichtet, aber die Massnahmen würden die Gemeindepolitik insgesamt und ganz unabhängig vom Geschlecht der Kandidierenden bereichern. Kein Wunder, denn die Sorgen und Bedürfnisse sind insbesondere bezüglich der Vereinbarkeit von Familie, Hobby, Freundeskreis, politischer Arbeit und Berufsleben für alle Geschlechter gleich. Deshalb braucht es eine ganzheitliche Betrachtung. Moderne Arbeitszeitmodelle für Väter nützen etwa nicht nur dem Arbeitnehmer selbst, sondern ebenso seiner Partnerin, den Kindern und vor allem auch der Arbeitgeberin.

Eine breit ausgerichtete Gleichstellungspolitik kommt daher der Gesellschaft als Ganzes zugute. Ein Grund mehr, sich auch in Ihrer Gemeinde vermehrt strategisch damit zu befassen! Warum nicht gleich in den nächsten Sommerwochen? Umso mehr wünsche ich Ihnen schon jetzt eine inspirierende wie erholsame Zeit.

Departement des Innern

Laura Bucher
Regierungsrätin



Durch einen Zufall Erkenntnisse über 8000 Jahre Siedlungsgeschichte im Rheintal gewonnen: Die archäologische Ausgrabungsstätte Unterkobel in Oberriet bei einem Besuch aller Projektbeteiligten. Kurz danach wurde das Gerüst abmontiert (siehe Bericht S. 4).
(Bild: Kantonsarchäologie)

Inhalt

PROMO Femina für mehr Frauen in der Gemeindepolitik	2
Corona-Hilfe wird eingestellt	4
8000 Jahre Siedlungsgeschichte präsentiert	4
Kulturelle Teilhabe verbessern	6
Gemeinden sollen bei Integration selber entscheiden	7
Neues Leitbild für die Alterspolitik im Kanton	10
Flächendeckendes multimediales Angebot	11

Projekt «PROMO Femina» in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Graubünden

Massnahmensammlung von PROMO Femina für mehr Frauen in der Gemeindepolitik

Von Mentoring, überparteilicher Unterstützung bis hin zu neuen Modellen in der Gemeindeführung – das Projekt [«PROMO Femina»](#) zeigt mit über 120 Massnahmen, wie Frauen leichter Zugang zu politischen Ämtern finden. Im Gespräch weist die Projektleiterin Ruth Nieffer auf wichtige Massnahmen hin.



Zu PROMO Femina gehört auch ein ansprechendes Design (Bild: pd).

Wie kann der Anteil politisch engagierter Frauen auf Gemeindeebene gesteigert werden? Das neue Online-Tool [«PROMO Femina»](#) und die entsprechende ergänzende Studie unterstützen Gemeinden, Lokalparteien und Netzwerke bei dieser Herausforderung. Das Projekt der Fachhochschule Graubünden (FHGR) wurde u.a. in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung im Amt für Soziales umgesetzt.



Ruth Nieffer
Dozentin an der Fachhochschule Graubünden
(Bild: pd).

Ruth Nieffer, Sie sind Dozentin an der FHGR und Projekt-Co-Leiterin von PROMO Femina.

Wie steht es um die Frauen in politischen Ämtern in den St.Galler Gemeinden?

Ruth Nieffer: In den St.Galler Gemeinden ist nur jedes vierte Exekutivmitglied weiblich. Noch tiefer liegt der Frauenanteil in den St.Galler Geschäftsprüfungskommissionen, mit 22%. Dagegen werden 44 % der Sitze in den St.Galler Schulräten von Frauen besetzt. Das zeigt: Steigerungspotenzial ist definitiv vorhanden!

Welchen Beitrag möchte PROMO Femina hier leisten?

Nieffer: In vielen Gemeinden bereitet die Besetzung der verschiedenen Ämter Sorgen. PROMO Femina liefert über 120 konkrete Massnahmen, wie das politische Engagement von Frauen auf Gemeindeebene gefördert werden kann – die Mehrheit der Massnahmen richtet sich direkt an die Gemeinden selbst.

Welche Rolle nehmen Gemeinden bei der Förderung des politischen Engagements von Frauen ein?

Nieffer: Gemeinden sind auf engagierte Amtsträgerinnen und Amtsträger angewiesen. Zudem stehen Gemeinden – im Vergleich zu den anderen föderalen Ebenen – der Bevölkerung am nächsten. Gemeinden können folglich an vorderster Front die Hürden für den Einstieg in die Gemeindepolitik entscheidend senken – etwa durch eine verstärkte Kommunikations- und Informationstätigkeit sowie durch das Anpassen von rechtlichen und anderen Rahmenbedingungen.

Welche von PROMO Femina vorgeschlagenen Massnahmen für Gemeinden sind Ihre Favoriten?

Nieffer: Mein Favorit ist, den aktiven Austausch mit Frauenorganisationen in der Gemeinde resp. im Kanton suchen und pflegen (Massnahme 32, siehe: <https://promofemina.fhgr.ch/massnahme/32/>). Darauf folgt die Rekrutierung von Frauen für die Gemeindebehörde in Leitbild und Strategie zu verankern (Massnahme 36, siehe: <https://promofemina.fhgr.ch/massnahme/36/>) und als Investition in die Zukunft: Kinder und Jugendliche für Politik interessieren, indem sich etwa Behördenmitglieder den Fragen von Schülerinnen und Schülern in ihrer Gemeinde stellen oder die Gemeinde eine Kinder- bzw. Jugendsession organisiert (Massnahme 119, siehe: <https://promofemina.fhgr.ch/massnahme/119/>).

Workshops in einzelnen Gemeinden

Die Abteilung Integration und Gleichstellung im Amt für Soziales hat das Projekt «PROMO Femina» finanziell und inhaltlich unterstützt sowie die Datenerhebung für den Kanton St.Gallen übernommen. Unter <https://promofemina.fhgr.ch/> können interessierte Gemeinden nicht nur die Situation in ihrer eigenen Gemeinde erkunden, sondern auch erfahren, wie sie im Schweizer Vergleich abschneiden. Zudem finden Gemeinden im umfangreichen Massnahmenkatalog spezifisch auf sie ausgerichtete Massnahmen.

Wer als Vertreterin bzw. Vertreter einer Gemeinde mehr über das Projekt erfahren möchte oder einen strategischen Schwerpunkt bezüglich Gleichstellung und Frauenförderung in der Gemeindepolitik anvisiert, erhält ebenfalls Unterstützung. Kontaktperson ist Rahel Fenini, Gleichstellungsbeauftragte des Kantons St.Gallen (rahel.fenini@sg.ch). Gemeinsam mit der Fachhochschule Graubünden bietet das Amt für Soziales Kick-off-Veranstaltungen und Workshops an.

Über drei Millionen Franken ausgerichtet

Corona-Hilfe wird eingestellt

Seit Mitte April 2021 können St.Gallerinnen und St.Galler, die von der Corona-Krise existenziell betroffen sind, ein Gesuch um finanzielle Corona-Hilfe zu stellen. Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Situation, der sinkenden Nachfrage nach der Corona-Hilfe sowie einer Konsultation bei den Gemeinden wird diese finanzielle Unterstützung eingestellt. Bis am 30. Juni 2022 können noch Gesuche eingereicht werden.

Die Corona-Hilfe richtet sich an Privatpersonen, die aufgrund der Corona-Krise wirtschaftlich in Schwierigkeiten sind. Neben Beratung können die Betroffenen unter bestimmten Bedingungen finanzielle Unterstützung beantragen. In den letzten Monaten ist die Nachfrage nach der Corona-Hilfe gesunken. Auch eine Befragung bei den Gemeinden hat gezeigt, dass der Bedarf derzeit als gering beurteilt wird. Gleichzeitig ist die epidemiologische Entwicklung günstig. Aufgrund dieser Tatsachen hat die Regierung beschlossen, die Verordnung über Unterstützungsbeiträge für Bedürftige sowie Sozialberatung in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (sGS 381.13) aufzuheben.

Wichtiges Mittel in der Krise

Bis am 30. Juni 2022 können Betroffene noch Gesuche einreichen (mehr dazu unter www.corona-hilfe.sg.ch). Mit der Corona-Hilfe konnte vielen

Menschen geholfen werden, die z.B. aufgrund der Corona-Krise arbeitslos geworden sind oder Kurzarbeitsentschädigungen beziehen mussten. Die unverschuldeten Einkommenseinbussen konnten abgedeckt werden. Damit wurde verhindert, dass die Betroffenen langfristig in finanzielle Nöte geraten oder Schulden aufbauen.

Über drei Millionen Franken

Bis Ende April 2022 wurden rund 450 Gesuche bewilligt und gut drei Millionen Franken an Unterstützungsgeldern ausbezahlt. Mehr als die Hälfte der Gesuchstellenden waren Alleinerziehende oder Paare mit Kindern. Neben der finanziellen Sicherung konnten im Rahmen der Corona-Hilfe rund 1'000 Betroffene bezüglich ihrer finanziellen Situation beraten werden.

Umfangreiche Ergebnisse einer archäologischen Ausgrabung in Oberriet

8000 Jahre Siedlungsgeschichte präsentiert

Mitte Mai gab es in Oberriet etwas zu feiern: Die Publikation eines Buchs und einer Broschüre über die Ausgrabungen im Abri Unterkobel. 2011 war die Fundstelle zufälligerweise von Spallo Kolb entdeckt worden. Die Ausgrabung 2011/2012 und die darauffolgende Auswertung erbrachten zahlreiche neue Erkenntnisse zur Geschichte des Rheintals.

Bei schönstem Sommerwetter begrüsst Peter Dietsche (Robert König AG), Regierungsrätin Laura Bucher, Gemeindepräsident Rolf Huber und Projektleiter Fabio Wegmüller eine grosse Gästeschar in der Deponie Unterkobel bei Oberriet. Man war sichtlich stolz über die reiche Rheintaler Geschichte und lange Vergangenheit der Gemeinde Oberriet. Grosse Anerkennung wurde Spallo Kolb für die Entdeckung und Meldung der Fundstelle zuteil. Laura Bucher betonte die Wichtigkeit der Vermittlung von Ausgrabungsergebnissen und Rolf Huber lobte die gute Zusammenarbeit mit der Kantonsarchäologie.

Die 4,5 Meter mächtigen Fundschichten im Abri (Felsdach) umfassen rund 8000 Jahre Geschichte von der Mittelsteinzeit bis in die römische Zeit. Dies und die gute Erhaltung der Funde veranlassten die Kantonsarchäologie, ein interdisziplinäres Auswertungsprojekt mit der Universität Basel sowie weiteren Forschenden und Institutionen aus dem In- und Ausland zu lancieren. Dank der Zusammenarbeit von 18 Fachleuten war es möglich, die Nutzung des Abri durch den Menschen und die Veränderungen der Umwelt durch die Jahrtausende zu rekonstruieren. Die Forschungsergebnisse liegen nun in einem Buch und in einer Broschüre vor.

Links: Vernissage in der Deponie Unterkobel bei Oberriet. Regierungsrätin Laura Bucher spricht zu den Gästen (Bild: pd).

Rechts: Rekonstruktion des Abri Unterkobel in der jüngeren Jungsteinzeit (4200 bis 3500 v.Chr.): Das Rheintal war dicht bewaldet und der Abri diente der saisonalen Haltung von Schafen und Ziegen. Fettsäurereste an Keramikgefässen und die Altersstruktur der Tierknochen lassen auf eine gezielte Milchnutzung schliessen (Illustration: Kantonsarchäologie).

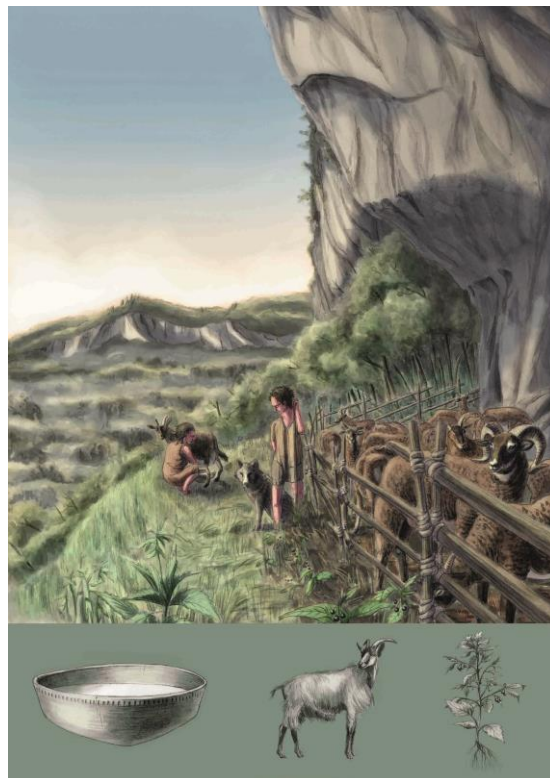


In der Mittelsteinzeit (Datierungen von 8300 bis 5400 v.Chr.) und in der älteren Jungsteinzeit (5200 bis 4300 v.Chr.) diente der Abri vor allem als Jagdhalt. Gejagt wurden Hirsche, Wildschweine und verschiedene Pelztiere, wie zum Beispiel der Luchs. Steinwerkzeuge wurden teilweise mitgebracht oder vor Ort hergestellt und nachgeschärft.

Von der Steinzeit bis zu den Römern

In der jüngeren Jungsteinzeit (4200 bis 3500 v.Chr.) nutzten die Menschen den Abri vor allem als saisonalen Viehunterstand. Darauf deuten grosse Pakete von verbranntem und unverbranntem Tierdung. Dieses in der Jungsteinzeit des Mitteleerraums verbreitete Phänomen ist gut bekannt. Dank der Forschungen konnte es erstmals für das Gebiet nördlich der Alpen nachgewiesen werden.

Auch die bronzezeitlichen Schichten (2200 bis 1000 v.Chr.) zeigen Spuren intensiver Viehhaltung. Allerdings sind hier viel mehr Keramikfunde und



Schlachtabfälle vorhanden, weshalb von einer zunehmenden häuslichen Nutzung des Abri ausgegangen werden kann. In der Eisenzeit und der römischen Epoche (400 v.Chr. bis 3. Jahrhundert n.Chr.) wurde der Abri nur noch sehr sporadisch benutzt.

Am Anlass im Mai war auch das Archäomobil Ostschweiz mit dabei und präsentierte Originalfunde aus dem Abri Unterkobel (www.archaeomobil.ch). Spallo Kolb präsentierte zudem anhand anschaulicher Objekte archäologische Technik.

Im Museum zu sehen

Originalfunde sind auch im Historischen und Völkerkundemuseum St.Gallen HVM (www.hvmsg.ch) im «Fenster der Kantonsarchäologie» zu sehen, das der Fundstelle diesen Sommer und Herbst gewidmet ist. Im HVM sind auch Buch und Broschüre erhältlich, in den Lokalmuseen die Broschüre.

Die Ausgrabungs- und Auswertungsarbeiten sowie der Druck der Publikationen wurden durch folgende Institutionen ermöglicht: Lotteriefonds des Kantons St.Gallen, Bundesamt für Kultur, Schweizerischer Nationalfonds, Rheintaler Kulturstiftung.

Ausblick auf die Kulturkonferenz 2022

Kulturelle Teilhabe verbessern

Am 3. September 2022 widmet sich die diesjährige Kulturkonferenz des Amtes für Kultur im Werk 1 in Gossau der kulturellen Teilhabe – ein Thema mit verschiedenen Bezügen zur Sozialpolitik, das gerade auch für die kommunale Ebene interessant ist.

Die kulturelle Vielfalt zu stärken und die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben zu erleichtern ist ein Hauptziel der ersten kantonalen «Kulturförderstrategie 2020 bis 2027». In den letzten Jahren wurde dafür neben dem Kulturangebot in allen Regionen des Kantons auch die Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche gezielt ausgebaut und über die Online-Plattform [kklick](#) vermittelt.



Die Kulturkonferenzen bieten stets Raum für wichtige Diskussionen, hier im Jahr 2021 zum Thema Wandel: Volker Ranisch, Chössli-Theater Lichtensteig, Silke Schlör, MUSA Museen SG, Eva Maron, Verrucano Mels, und Margrit Bürer, Moderatorin (Bild: DI).

Impulse aus der bisherigen Arbeit, aber auch künftige Handlungsfelder und Aufgaben sind Themen der kantonalen Kulturkonferenz 2022 zum Stichwort kulturelle Teilhabe. Dabei sind am 3. Septem-

ber 2022 im Werk 1 in Gossau neben [kklick](#) unter anderem Sara Stocker von der Fachstelle Kultur inklusiv der Pro Infirmis, die aus der Aufbauarbeit zum neuen Netzwerk inklusive Kultur Ostschweiz berichten wird, und Cem Kirmizitoprak, der sich in St.Gallen mit der Beratungsstelle Inklusion und im Netzwerk inklusive Kultur für einen offeneren Inklusionsbegriff einsetzt.

Über die Entwicklungen der letzten Jahre und beispielhafte Massnahmen für mehr Vielfalt im Kulturbetrieb wird Lisa Pedicino sprechen, die bei Pro Helvetia den Förderbereich «Diversität und Chancengleichheit» verantwortet. Anregungen für die eigene Arbeit erhalten Kulturschaffende und Vertreterinnen und Vertreter von Kulturinstitutionen und Gemeinden anschliessend auch im Austausch untereinander und mit Angeboten wie der «Diversity Roadmap» von Helvetiarockt, die ein Werkzeug für die institutionelle Öffnung im eigenen Betrieb bietet. Formuliert werden können schliesslich auch Ideen und Anliegen für die gemeinsame Arbeit der nächsten Jahre.

Kulturkonferenz 2022

Samstag, 3. September, 10–14 Uhr, Werk 1, Gossau

Anmeldungen sind ab Mitte Juli auf kultur.sg.ch möglich, dort finden sich demnächst auch weitere Informationen zum Programm und den Beteiligten.

Gesetzesnachtrag in der Vernehmlassung

Gemeinden sollen bei Integration selber entscheiden

Die Zuständigkeit der Gemeinden bei der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen wird klarer definiert und gestärkt. Dies sieht der Entwurf für einen VI. Nachtrag des Sozialhilfegesetzes vor, zu dem die Regierung eine Vernehmlassung eröffnet hat. Die Gemeinden werden neu selbständig entscheiden, welche Kurse und andere Integrationsmassnahmen sinnvoll sind und mit den vom Bund bereitgestellten Mitteln finanziert werden sollen.

Bereits heute ist für die Umsetzung von einzelnen Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen die Wohnsitzgemeinde zuständig. Die Massnahmen werden dabei durch die vom Bund je Person ausgerichtete Integrationspauschale (IP) finanziert. Heute müssen sich die Gemeinden bei der Wahl der Massnahmen an Listen orientieren, die der Kanton erstellt. Nur im Rahmen einer im Jahr 2020 vom Departement des Innern neu definierten Quote können sie selbständig entscheiden. Für weitergehende kommunale Kompetenzen bedarf es einer gesetzlichen Regelung. Ein neuer Nachtrag zum Sozialhilfegesetz, der nun als Entwurf vorliegt, soll es ermöglichen, dass die Gemeinden vollumfänglich selbst entscheiden können, ob eine Massnahme sinnvoll ist. Einzuhalten sind dabei die Vorgaben des Bundes.

Gemeinden in der Verantwortung

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Sozialämter in der Lage sind, die entsprechenden Entscheide zu den einzelnen Massnahmen auf Basis der Bundesvorgaben selbständig zu treffen. Die Gemeinden haben dabei ein eigenes Interesse an einem korrekten wie auch effizienten und effektiven Einsatz der Bundesmittel, denn die Kosten bei einer schlechten Integration in den Arbeitsmarkt fallen schliesslich bei den Gemeinden an (Sozialhilfe). Mit dem Gesetzesnachtrag wird die Kongruenz von Zuständigkeit, Erfüllungstätigkeit und Finanzierungskompetenz deutlich verbessert.

Die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) ist neu unter anderem für Schulungen zuständig, um die Kompetenzen der Gemeinden für die Aufgaben zu stärken. Der Gesetzesentwurf beziehungsweise die damit zusammenhängende Vereinbarung zwischen dem Kanton und der VSGP sieht vor, dass die Gemeinden finanzielle Mittel zurückerstatten müssten, wenn sich herausstellen würde, dass diese falsch verwendet würden beziehungsweise der Bund entsprechend Gelder zurückfordern würde (was im Fall des Kantons St.Gallen bisher noch nie erfolgt ist). Zudem ist geklärt, dass sich die Gemeinden

bei der Wahl von Kursanbietenden und anderen Angeboten an beschaffungsrechtliche Vorgaben halten müssen.

Aufgaben des Kantons definiert

Die Vorlage sieht für den Kanton weiterhin wichtige Aufgaben vor, etwa beim Transfer der Bundesmittel an die Gemeinden, beim Reporting gegenüber dem Bund und der punktuellen Aufsicht über die Mittelverwendung. Dazu wurde ein Aufsichtskonzept erstellt, das die Rollen des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht und des Amtes für Soziales definiert. Geprüft wird dabei die rechtmässige Verwendung der Bundesgelder. Eine wichtige Aufsichtsfunktion obliegt indes den Geschäftsprüfungskommissionen der einzelnen Gemeinden. Im Übrigen hat der Kanton auf einer strategischen Ebene für eine Abstimmung dieses Integrationsbereichs mit anderen Feldern der Integrationspolitik zu sorgen.

Rasche Umsetzung vorgesehen

Die heutige Refinanzierungsregelung für Integrationsmassnahmen hat es in den letzten Jahren erlaubt, rasch Zugang zu den erweiterten Mitteln des Bundes im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz zu erhalten. In der Praxis hat sich aber die Regelung insbesondere aus Sicht der Gemeinden zunehmend als schwerfällig erwiesen. Mit dem nun vorgesehenen System wird nicht nur einem Wunsch der Gemeinden nach mehr Selbständigkeit entsprochen, sondern auch ein ähnlich lautender Auftrag der vorberatenden Kommission des Kantonsrates zum Bericht «Integrationsagenda St.Gallen» (40.19.02) erfüllt. Die Gesetzesvorlage ist durch das Departement des Innern in enger Abstimmung mit der VSGP und unter Mitwirkung der Staatskanzlei erarbeitet worden. Es ist vorgesehen, dass die neue Regelung per 1. Dezember 2022 umgesetzt wird. Zum VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz wird nun eine Vernehmlassung durchgeführt, mit einer Frist bis zum 3. Juli 2022.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind [online](#) zugänglich.

VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz – Fragen und Antworten

Ab wann soll die neue Regelung greifen?

Geplant ist, dass der VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz ab 1. Dezember 2022 in Kraft tritt.

Wozu braucht es eine neue Regelung?

Die neue Regelung bringt für die Gemeinden einen Zuwachs an Selbständigkeit bzw. Freiheit in der Aufgabenerfüllung. Die neue Regelung ist insbesondere eine Reaktion auf die bisher noch nicht präzise umgesetzten Zuständigkeits- und Umsetzungskompetenzen für die Gemeinden. Die Hauptzuständigkeit für die Flüchtlingsintegration liegt bei den Gemeinden. Diese tragen nach Ablauf der Refinanzierung durch den Bund vollumfänglich die Sozialhilfekosten bei nicht erfolgreicher Integration in den Arbeitsmarkt. Künftig sind einzig die Bundesvorgaben für die Verwendung der IP massgebend und es gibt keine zusätzlichen kantonalen Vorgaben und/oder Einschränkungen mehr.

Was gilt als massgebliches Rechnungsjahr?

Inskünftig werden die Integrationsaufwendungen in den Gemeinden jeweils pro Kalenderjahr abgerechnet und nicht wie bisher jeweils per 30. November. Dies erlaubt eine periodengerechte Abrechnung für Gemeinden und Anbietendenorganisationen, was den grossen Vorteil hat, dass vor allem auch seitens der Programmanbieter eine Jahresabrechnung entsprechend dem Kalenderjahr erfolgen kann, was für alle Beteiligten grosse Vereinfachungen mit sich bringt. Die Gemeinden können die Ein- und Ausgaben im regulären Rechnungsjahr budgetieren ohne Periodenverzerrung.

Wird es die bisherige 20%-Quote für die freie Verfügung noch geben?

Anstatt der bisherigen 20%-Quote können neu 100% der IP-Gelder für individuelle Angebote, die den Bundesvorgaben entsprechen, eingesetzt werden. Somit steigen die Freiheiten und Möglichkeiten für die Gemeinden, die Mittel gezielt und im Rahmen der Gemeindeautonomie direkt für die/den Betroffene/n einzusetzen zu können.

Sind weiterhin Kostengutsprachen für teure Einzelmassnahmen nötig?

Nein, bei Unsicherheiten kann bei der in der Verantwortung stehenden VSGP nachgefragt werden.

Wird es weiterhin eine Liste mit Massnahmen geben?

Ja, es wird weiterhin eine Liste geben. Diese kann als Hilfsmittel für die Gemeinden dienen. Die auf dieser Liste geführten Angebote werden durch die VSGP verantwortet. Die Listung der Angebote erfolgt in enger Absprache mit dem TISG. Die Liste wird nur Angebote enthalten, welche die Bundesvorgaben erfüllen. In einem ersten Schritt soll die Liste vom Kanton übernommen werden. Diese ist etabliert und hat sich bewährt. Sie soll laufend aktualisiert werden. Neben diesen Angeboten können die Gemeinden auch weitere Angebote wählen, welche die Bundesvorgaben erfüllen.

Wie, durch wen und nach welchen Kriterien werden die Angebote dieser neuen Listen geprüft?

Neu ist die VSGP für die Listung der Angebote in der Verantwortung. Inhaltlich sind die Kriterien aus den Bundesvorgaben sowie gemäss Vereinbarung zwischen VSGP und Kanton massgebend (siehe Beilage 2 aus den Vernehmlassungsunterlagen). Die Liste wird nach fachlich sinnvollen Kriterien kategorisiert, alphabetisch gegliedert, benutzerfreundlich dargestellt und optimal den Bedürfnissen der Gemeinden angepasst. Es findet keine Bevorzugung einzelner Anbieter statt.

Wie würde ein allfällig unrechtmässiger Mitteleinsatz bemerkt und was wären die Konsequenzen?

Durch die neuen Grundlagen werden den Gemeinden mehr Kompetenzen übertragen, was auch mit mehr Verantwortung einhergeht. Die jährliche Prüfungstätigkeit der kommunalen GPK wird deshalb ein höheres Gewicht erhalten. Eine kantonale Überprüfung durch das Amt für Soziales (AfSO) erfolgt im Rahmen des regulären Prüfungszyklus des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht (AfGB). Es erfolgt einzig und allein eine Rechtmässigkeitsprüfung des Mitteleinsatzes. Der diesbezügliche Aufsichtsumfang ist in der Botschaft, Beilage 2, Seiten 10–12 im Detail erläutert. Sollten im Rahmen der Überprüfung Unrechtmässigkeiten bemerkt werden, ist ein Verständigungsverfahren zwischen VSGP und DI vorgesehen. Rückforderungen sind als letztes Mittel anzusehen.

Die Prüfung der Angebote auf Erfüllung der Bundesvorgaben ist für die Gemeinden neu. Welche Unterstützung wird den Gemeinden angeboten?

Neben der Liste der empfehlenswerten Massnahmen wird die VSGP Schulungen für die Mitarbeitenden auf den kommunalen Sozialämtern anbieten, um diese für die praktische Fallführungstätigkeit mit erweitertem Aufgabenspektrum vorzubereiten. Hierzu werden Fachpersonen beigezogen. Bei Unsicherheiten zu Mitteleinsätzen kann jederzeit bei der VSGP nachgefragt werden. Werden Massnahmen durch die VSGP gelistet oder nach individueller Rücksprache gutgeheissen und würden diese sich nachträglich als unrechtmässig erweisen, so kommt die VSGP für allfällige Rückforderungen auf.

Welches ist die Rolle von Tutoris und damit der elektronischen Fallführung?

Tutoris wird auch künftig eine wichtige Rolle spielen und auch nach dem Systemwechsel eingesetzt werden. Die Daten aus der elektronischen Fallführung, bspw. aus Tutoris, sind die Voraussetzung für das Reporting ans SEM und werden deshalb eher noch an Bedeutung gewinnen. Es braucht aber keine neuen IT-Applikationen. Mit den bestehenden Tools wird weitergearbeitet.

Künftig soll die IP im Voraus an die Gemeinden ausbezahlt werden. Was passiert mit den nicht verwendeten Mitteln? Können diese durch die Gemeinde aufs Folgejahr übertragen werden?

Überschüssige Mittel müssen dem Kanton zurückerstattet werden. Die zurückerstatteten Mittel werden im Folgejahr zusammen mit der erwarteten Integrationspauschale des SEM an alle Gemeinden verteilt. Damit soll verhindert werden, dass in Gemeinden mit strukturell bedingt geringerem Mittelbedarf Reserven gebildet werden, die in anderen Gemeinden fehlen würden.

Was verändert sich in Bezug auf das Reporting an das Amt für Soziales?

Für das Reporting ans SEM ist das Amt für Soziales auf ähnliche Angaben wie bisher angewiesen. Zusätzliche, über die Bundesvorgaben hinausgehende Reportingaufgaben wird es nicht geben. Die seitens Bund eingeforderten Kennzahlen müssen durch die Gemeinden geliefert werden. Die Details dazu werden bis zum Inkrafttreten der Gesetzesanpassung abschliessend kommuniziert, gemäss den dann geltenden Bundesvorgaben.

Ist diese Revision im Gesamtinteresse einer erfolgreichen Integration?

Ja. Der durch das DI zusammen mit der VSGP erarbeitete Nachtrag zum SHG steht in grossem Gesamtinteresse aller Beteiligten. Die Rahmenbedingungen werden verbessert, um gute Lösungen zu finden und rasch umsetzen zu können. Damit wird die seit langer Zeit eingeforderte Gemeindeautonomie gestärkt und die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden ausgebaut, bei gleichzeitigem Abbau von administrativem Aufwand. Die zusätzlichen Vorgaben des Kantons entfallen. – Autonom sein heisst, Verantwortung zu tragen.

Diese Übersicht wurde von der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten zusammen mit dem Departement des Innern erstellt.

Beratung im Kantonsrat

Neues Leitbild für die Alterspolitik im Kanton

Kanton und Gemeinden haben gemeinsam neue Gestaltungsprinzipien für die Alterspolitik erarbeitet. Gestützt auf den Leitsatz «Gutes Alter(n) gemeinsam aktiv gestalten» dienen sie dem Kanton und den Gemeinden als Grundlage für die Weiterentwicklung der Alterspolitik. Der Bericht wurde dem Kantonsrat zur Beratung zugeleitet.

Gemäss den Prognosen des Bundesamtes für Statistik wird der Anteil an über 65-Jährigen in der Schweiz von rund 19 Prozent im Jahr 2020 auf 26 Prozent im Jahr 2050 steigen. Die neuen Gestaltungsprinzipien bilden die Grundlage für die Bewältigung der künftigen sozialen, gesundheitspolitischen und finanziellen Herausforderungen dieser demografischen Entwicklung. Für eine gelingende Alterspolitik braucht es ein zielgerichtetes Zusammenspiel von Kanton, Gemeinden, Leistungserbringenden, Fachorganisationen, Vereinen sowie älteren und jüngeren Menschen. Nur so kann eine Balance zwischen der Lebensqualität der Menschen im Alter und den finanziellen Folgen einer älter werdenden Gesellschaft gefunden werden.

Grundlage für die zukünftige Alterspolitik

Die vier Gestaltungsprinzipien soziale Teilhabe, Partizipation, ökonomische Sicherheit und adäquate Gesundheitsversorgung bilden die Eckpfeiler der St.Galler Alterspolitik. Diese werden in Gestaltungsfeldern und Gestaltungsgrundsätzen konkretisiert. Letztere sind zentral, um die Lebensqualität von Menschen im Alter zu wahren und zu verbessern. So empfiehlt beispielsweise das Gestaltungsfeld «Förderung von Generationenbeziehungen», innerhalb des Prinzips soziale Teilhabe generationenverbindende Projekte und Aktionen zu unterstützen.

Die Regierung des Kantons St.Gallen und die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen

und Gemeindepräsidenten haben kürzlich die Grundlage für die neue Alterspolitik im Kanton St.Gallen verabschiedet. Diese wird in den nächsten Monaten vom Kantonsrat beraten.

Umsetzung mit Gestaltungsspielraum

Die neuen Gestaltungsprinzipien zeigen die unterschiedlichen Bedürfnisse, Herausforderungen und Rahmenbedingungen rund um das Thema Alter(n) auf. In der konkreten Umsetzung wird den Beteiligten genügend Gestaltungsspielraum belassen, um regional unterschiedliche Lösungen zu ermöglichen. Unbestritten ist, dass die Alterspolitik auch in Zukunft eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden darstellt.

Bei der Erarbeitung wurde darauf geachtet, dass die Ressourcen, die Bedürfnisse und die Vielfalt der älteren Bevölkerung stärker als bisher in die kantonale Alterspolitik einfließen. Für die Umsetzung der neuen Alterspolitik im Kanton St.Gallen gibt es keine explizite zeitliche Vorgabe. Vielmehr geht es darum, den individuellen Handlungsbedarf zu identifizieren und Verbesserungen anzustossen. Es ist vorgesehen, den Stand der Umsetzung der Gestaltungsprinzipien nach fünf Jahren zu evaluieren.

Die Botschaft zu den Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik ist im Ratsinformationssystem unter der [Geschäftsnummer 40.22.05](#) abrufbar.

Bibliotheksstrategie 2023–2026 ist in der Vernehmlassung

Flächendeckendes multimediales Angebot

Die Regierung hat die neue Bibliotheksstrategie für die Jahre 2023–2026 verabschiedet und die Vernehmlassung dazu eröffnet. Diese wurde durch die kantonale Bibliothekskommission erarbeitet. Die Strategie baut auf den positiven Erfahrungen der beiden vorangehenden Strategien auf und nimmt die veränderten Bedürfnisse gegenüber Bibliotheken im digitalen Zeitalter auf.

Seit dem Jahr 2014 verpflichtet das Bibliotheksgesetz den Kanton und die Gemeinden, um ein für die ganze Bevölkerung zugängliches, wirtschaftliches und leistungsfähiges Bibliothekswesen besorgt zu sein. Mit der Bibliotheksstrategie werden ein zeitgemässes und leistungsfähiges Bibliothekswesen entwickelt und sinnvolle Anreizsysteme für dessen Förderung geschaffen.

Die von der Regierung erlassene zweite Strategie für die Jahre 2019–2022 läuft aus. Sowohl die Ziele als auch die Massnahmen haben sich in diesen Jahren bewährt. So konnte zum Beispiel das Projekt «Regioverbund St. Gallen» initiiert werden, das die Zusammenführung und Weiterentwicklung bestehender Verbünde und eine verstärkte Nutzung von Synergien anstrebt. In der Umsetzung der Bibliotheksstrategie nehmen die Bibliothekskommission, ihre Arbeitsgruppen für Gemeindebibliotheken und Volksschulbibliotheken, die Kantonsbibliothek sowie die Fachstelle Bibliotheken eine wichtige Funktion ein.

Bibliotheken im digitalen Zeitalter

Die aktualisierte Bibliotheksstrategie 2023–2026 geht von einem spezifischen Bild zeitgemässer Bibliotheken im digitalen Zeitalter aus. Einerseits werden Bibliotheken als Einzelinstitutionen betrachtet, die innerhalb ihrer Räumlichkeiten mit ihrem Personal und ihren Angeboten Leistungen für ihre Region erbringen. Sie sind greifbare Orte und dienen

als Lern-, Arbeits-, Kommunikations- und Begegnungsorte. Andererseits werden Bibliotheken in ihrem Zusammenwirken gesehen. Zentral ist hier der Grundsatz, dass Kooperation und Vernetzung im digitalen Zeitalter wesentliche Voraussetzungen für hochstehende bibliothekarische Leistungen sind. In der Gesamtbetrachtung entsteht ein Bild, das traditionelle und aktuelle Aspekte des Bibliothekswesens miteinander verbindet.

Breite Vernehmlassung

Der Kanton fördert allgemeine Massnahmen sowie einzelne Projekte von Bibliotheken, die diesen Zielen dienen, mit finanziellen Beiträgen, mit Dienstleistungen und kantonale lancierten Vorhaben. Für die Erreichung der Strategieziele ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Vertretungen von Kanton und Gemeinden und von Trägerinnen und Trägern der unterschiedlichen Bibliothekstypen notwendig.

Deshalb sind die im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien, die Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP), der Verband St. Galler Volksschulträger (SGV), alle Bibliotheksträgerschaften und Bibliotheksleitungen und damit auch politische Gemeinden und Schulgemeinden sowie bibliotheksnahe Vereinigungen zur Vernehmlassung eingeladen.

Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum 8. Juli 2022. Die Unterlagen sind [online](#) abrufbar.